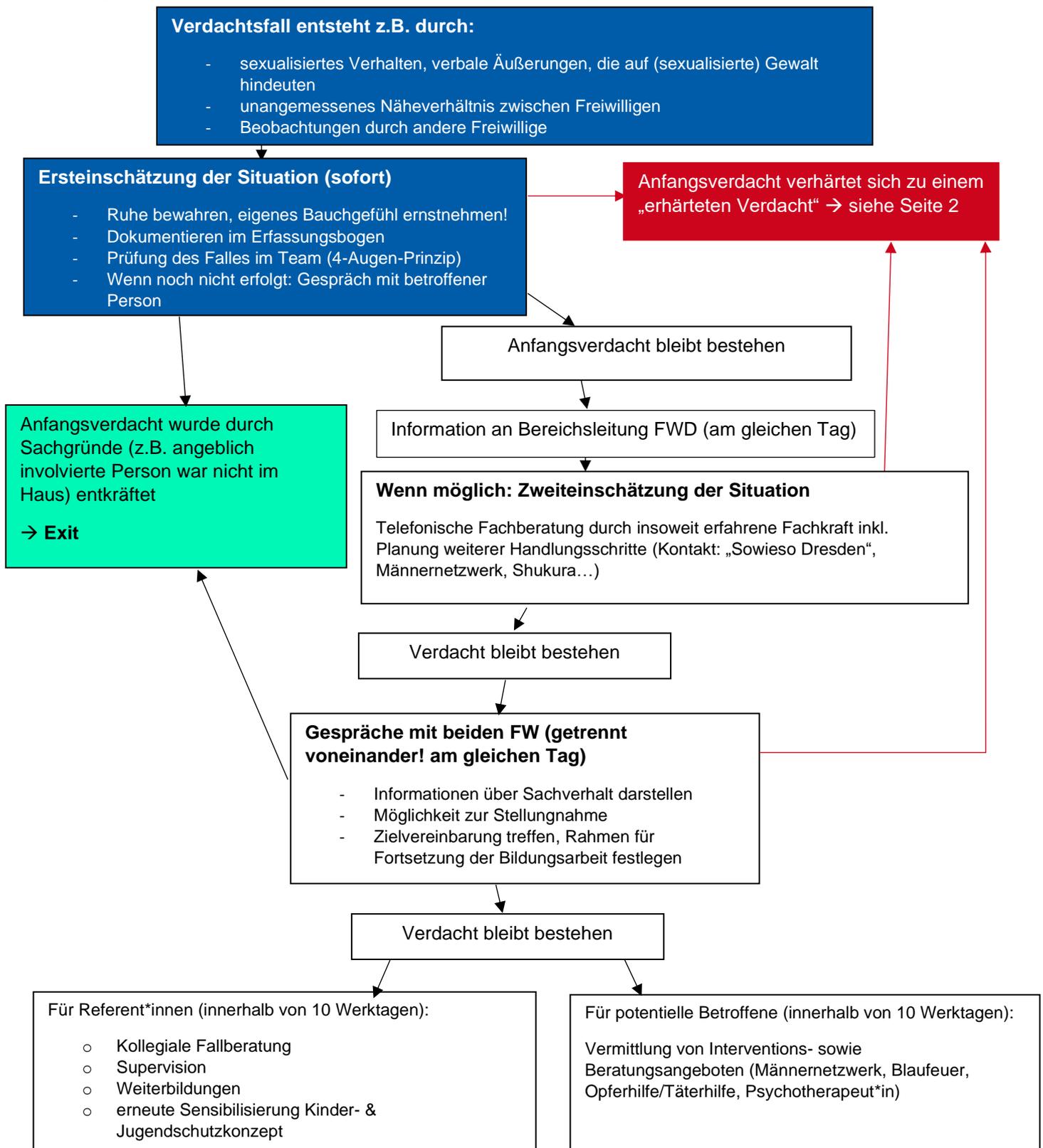


Allgemein:

- ✓ Ruhe bewahren
- ✓ sachliches Notieren: Wer wirft wem was vor? (Erfassungsbogen im Downloadbereich)
- ✓ Information an Bereichsleitung
- ✓ verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen
- ✓ Kontakt mit der*dem Freiwilligen halten, nicht versprechen, dass aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen alles vertraulich behandelt werden kann, aber er*sie behalten die Prozesshoheit und werden über die Verfahrensschritte informiert

Handlungsschema im Umgang mit Kindeswohlgefährdung



Offenlegung oder erhärteter Verdacht, z.B. durch:

- Beobachtung von sexualisierter Gewalt durch Freiwillige
- Fotos / Videos
- klare Aussagen betroffener Personen

Sexualisierte Gewalt beenden durch sofortige Trennung von betroffenen und beschuldigten Personen (sofort!)

- Betroffene schützen, mit ihnen sprechen
- Rücksprache im Team (4 Augen Prinzip)
- sofortige Information an Bereichsleitung FWD
- Sorgeberechtigte von Betroffenen über Sachverhalt und weiteres Vorgehen informieren (ggf. delegieren)

Klären, ob betroffene Person abreisen möchte (gleicher Tag):

- Abreise organisieren oder
- weiteren Umgang im Seminarkontext klären

Umgang mit Beschuldigten:

- Beschuldigte abreisen lassen (gleicher Tag)
- vorläufig vom Dienst suspendieren (gleicher Tag)
- EST informieren (spätestens Folgetag)

1. Krisengespräch inkl. Bereichsleitung und externer insoweit erfahrener Fachkraft im Anschluss an das Seminar (nach max. 5 Werktagen):

- Gefährdungseinschätzung:
 - o Schilderung Sachverhalt
 - o Überprüfung der Angaben
 - o Prüfung mgl. weiterer Betroffener / Beschuldigter
- Erarbeitung Schutzplan für zukünftige Seminare

Anhörung betroffene*r FW, ggf. mit Beistand (nach max. 8 Werktagen)

Anhörung beschuldigte*r FW, ggf. mit Beistand (nach max. 8 Werktagen)

bei **Entkräftung des Verdachts** Suspendierung aufheben → Exit

erhärteter Verdacht bleibt bestehen

vager Verdacht → siehe Seite 1

2. Krisensitzung (nach max. 10 Werktagen): TN wie in 1. Krisensitzung

- Auswertung der Vereinbarung aus der 1. Krisensitzung
- erneute Gefährdungseinschätzung
- Erarbeitung arbeitsrechtlicher bzw. strafrechtlicher Maßnahmen
- Überprüfung, ob Schutzplan weiterhin angemessen ist, bei Bedarf anpassen

erhärteter Verdacht bleibt bestehen

Für Betroffene: Umsetzung Schutzplan für verbleibendes FSJ

Vermittlung von Interventions- sowie Beratungsangeboten (Männernetzwerk, Blaueuer, Opferhilfe/Täterhilfe, Psychotherapeuten)

Für Referent*innen:

- o Kollegiale Fallberatung
- o Supervision
- o Weiterbildungen
- o Erneute Sensibilisierung Kinder- & Jugendschutzkonzept

Für Beschuldigte: Umsetzung der Konsequenzen:

- Beendigung FWD
- Prüfung & ggf. Strafanzeige